

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Per Postzustellungsurkunde



Robert Vietz
Referat 131
Angelegenheiten des
Bundesministeriums der Justiz,
Justizariat, IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400-0
FAX +49 30 18 400-2357
E-MAIL ifg@bk.bund.de

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
AZ 13IFG - 02814 - In 2014 / NA 075
BEZUG Ihr Antrag vom 18. September 2014

Berlin, 17. Oktober 2014

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 18. September 2014 beantragten Sie aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen des Bundeskanzleramtes:

Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Das Angebot an die Grünen, das bei Spiegel Online erwähnt wird.

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylstreit-kanzleramt-legt-gruenen-kompromisspapier-vor-a-992432.html>

Ihren Antrag auf Informationszugang lege ich dahingehend aus, dass sich Ihre Anfrage auf den Inhalt des Angebotes, nämlich die Punkte zur Erleichterung der Situation der Flüchtlinge bezieht.

Auf den so ausgelegten Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Antrag wird abgelehnt (sub I.).
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei (sub II.).

Gründe:

I.

Jedermann hat gem. § 1 Abs. 1 IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, wenn und soweit kein in §§ 3 ff. IFG normierter Ausnahmegrund oder ein ungeschriebener Ausnahmetatbestand greift.

Ein Anspruch auf Zugang zu der beantragten Information besteht gemäß § 9 Abs. 3 IFG nicht. Die von Ihnen erbetene Information kann sich jedermann in zumutbarer Weise kostenfrei im Internet beschaffen:

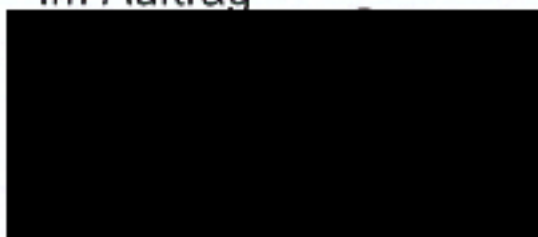
Das in Spiegel Online erwähnte Angebot umfasst drei Punkte, die Sie der dem Protokoll der 925. Bundesratssitzung vom 19.09.2014 beigelegten Protokollerklärung (Anlage 4, S. 298 f.) entnehmen können. Das Protokoll samt Protokollerklärung ist öffentlich zugänglich und unter folgendem Link einsehbar: http://www.bundesrat.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?acceptedPlenum=19.09.2014&submit=Suchen&templateQueryString=Protokoll+925.

II.

Kosten werden für diesen Bescheid nicht erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Robert Vitz

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1 in 10557 Berlin einzulegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 EUR anfällt.